



Golf, Wale, Wein & Safari

Gardenroute Golfreise/ Südafrika

08.11. - 21.11.2025





Erleben Sie die unvergleichliche Vielfalt an Landschaften und Völkern sowie die schönsten Golfresorts und Golfplätze Südafrikas! Wir starten in Somerset West in der Nähe von Kapstadt, es folgen 12 Nächte in 3 ausgewählten Top-Hotels und Lodges, 7 Golfrunden auf ausgesuchten Golfplätzen und diverse Besichtigungen und Ausflüge. Diese schöne Route führt über Kapstadt, Hermanus nach George. In Hermanus haben Sie noch die Chance zum Ende der Walsaison diese wunderbaren Tiere zu beobachten. In George erwarten Sie weitere Top Golfplätze hervorragender Qualität und das Highlight der Reise, Pinnacle Point!

Und das Beste Ihre Gardenroutegolfreise! Sie müssen sich um nichts kümmern! Alle Startzeiten, Tischreservierungen, Fahrten und Ausflüge sind für Sie organisiert. Begleitet wird die Reise von einem PGA Pro des Hartl Golf Resort Bad Griesbach. Hier steht Ihnen ein Reisefachmann vom Beginn Ihrer Golfreise zur Verfügung.







Leistungen

- » Meet & Greet Flughafen Kapstadt, Transfer zur Willowbrook Lodge
- » 5 ÜN DZ Albourne Guest House**** inkl. Frühstück
- » 5 ÜN DZ Hawthorn Boutique Hotel**** inkl. Frühstück
- » 2 ÜN DZ Arabella Resort Hermanus**** inkl. Frühstück
- » 1 x Greenfee auf dem De Zalze Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Erinvale Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Clovelly Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem George Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Pezula Golf Club inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Pinnacle Point Golf Club inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Arabella Golf Club
- » Ganztagesausflug: Franschhoek, Fahrt auf den Tafelberg (witterungsbedingt), Fahrt zur Waterfront
- » Minisafari mit Big 4/5 Botlierskop Game Safari
- » Fahrt an das Kap der guten Hoffnung
- » kleine Stadtbesichtigung Hermanus mit Whalewatching von der Stadtpromenade (Wale nicht garantiert)
- » Sämtliche gemäß Reiseprogramm beschriebenen Transfers von/zu Flughafen, Hotels und Ausflugszielen
- » Reisebegleitung goHartl golftours
- » Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung und Insolvenzversicherung

Nicht inklusive

- » Flug
- » Essen & Getränke
- » Caddy, Cart und Trolley
- » Trinkgelder
- » persönliche Ausgaben

Preis pro Person im DZ

3190.- EUR

EZ-Zuschla

990.- EUR

Max. 16 Teilnehmer. Die Fahrten werden durch unseren eigenen Reisebus und teilweise örtlichen Busunternehmen in landesüblichen Reisebusse/Minibusse durchgeführt. Bei Buchung 20 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Stand 01/2025 | Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Bitte beachten Sie, dass unsere Golfreisen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorweisen. Es gelten die Reisebedingungen von Reiseveranstalter goHartl golftours Bad Griesbach

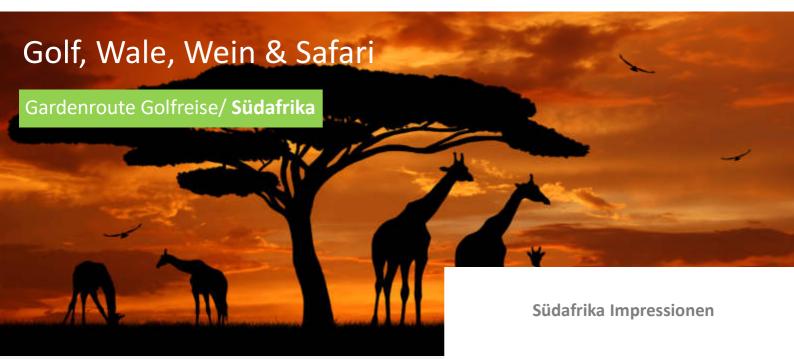
Südafrika Impressionen











Programm

08.11.2025

Abflug nach Südafrika

09.11.2025

Ankunft Kapstadt, Meet & Greet, Fahrt in das Albourne Guest House Somerset West. Abendessen im Guest House

10.11.2025

Golf auf Erinvale, Abendessen in den Weinbergen

11.11.2025

Vormittags Fahrt an das Kap, nachmittags Golf auf Clovelly, Abendessen am Meer in Kalk Bay

12.11.2025

Sightseeing Franschhoek, Fahrt auf den Tafelberg,(wetterbedingt), Abendessen Waterfront

13.11.2025

Golf auf de Zalze, Abendessen in den Weinbergen

14.11.2025

Fahrt nach George über Hermanus, Whalewatching, Check-In Hawthorn Boutique Hotel

15.11.2025

Golf auf George, Abendessen in George

16.11.2025

Minisafari - Big 5 Botlierskop Game Safari

17.11.2025

Golf auf Pinnacle Point, Abendessen in Mosselbay

18.11.2025

Golf auf Pezula, Abendessen in der Lagune von Knysna

19.11.2025

Rückfahrt Kapstadt, Check-In Arabella Resort Hermanus

20.11.2025

Golf auf Arabella, Abendessen im Hotel

21.11.2025

Rückflug von Kapstadt

22.11.2025

Ankunft in Deutschland / Schweiz / Österreich











Golf, Wale, Wein & Safari



Die Hotels

Das **Albourne Guesthouse****** erwartet Sie mit zeitgemäßen und behaglichen Übernachtungsmöglichkeiten am Fuß des Helderbergs in der zauberhaften Umgebung von Somerset West. Hier können Sie sich auf einen gepflegten Garten und einen Außenpool freuen.

Die Zimmer und Suiten sind mit einem eigenen Eingang ausgestattet und bieten Sat-TV, Heizung sowie ein privates Badezimmer. Einige der Zimmer verfügen über eine komplett ausgestattete Küche, eine private Terrasse und einen gemütlichen Sitzbereich. WLAN steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung

Entspannen Sie sich entweder beim Sonnenbaden am Pool oder im gepflegten Garten.

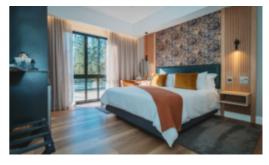
Das **Hawthorn Boutique Hotel******* liegt im malerischen George, einer Stadt an der Garden Route in der Provinz Western Cape, Südafrika. Dieses stilvolle Hotel kombiniert modernen Komfort mit einem charmanten, persönlichen Ambiente und bietet seinen Gästen eine hervorragende Ausgangsbasis, um die Schönheit der umliegenden Natur und den Reichtum an Aktivitäten in der Region zu erkunden.

Die stilvoll gestalteten Zimmer des Hawthorn Boutique Hotels sind geschmackvoll eingerichtet und verfügen über Annehmlichkeiten wie kostenloses WLAN, Klimaanlage, Flachbildfernseher, Kaffeemaschinen und komfortable Betten. Die Kombination aus modernem Design und gemütlicher Atmosphäre sorgt für einen entspannten Aufenthalt.

Das Hotel bietet eine Reihe von Annehmlichkeiten, um den Aufenthalt der Gäste so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehören:

Das **5-Sterne - Arabella & Spa Golfresort** bietet Ihnen den idealen Rahmen um einen entspannten Golfurlaub zu verbringen. Mit seiner außergewöhnlich schönen Lage im Herzen der Kogelberg Biosphere und an der Bot River Lagune ist es zudem der ideale Ort um Körper und Seele zur Ruhe kommen zu lassen. Der preisgekrönte 18-Loch Golfplatz zählt zu den besten 10 Golfplätzen, die Südafrika zu bieten hat.











Die Golfplätze

Erinvale Golf Club

Hier fanden 1996 die World Golf Championship statt und einige Jahre später war Erinvale mehrfacher Austragungsort der South African Open. Der Kurs hat zwei verschiedene Gesichter, die ersten neun Löcher unten im flachen Tal vom Lourens Fluss, die zweiten neun führen den Hang des Helderberges hinauf. Viele Bunker und Wasser erfordern genaues Schlagen

Der **Pezula Championship Golf Course** ist landschaftlich einer der spektakulärsten Golfplätze Südafrikas. Der Kurs liegt hoch über dem Indischen Ozean und der Laguna von Knysna. Zu seiner Eröffnung wurde er mit dem Award für den besten neuen Golfplatz in Südafrika ausgezeichnet. Im Februar 2005 ist der Pezula Golf Course vom prestigeträchtigen Compleat Golfmagazin mit 5 Sternen für das beste Golferlebnis bewertet worden.

Arabella Golf Course

Dieser Course auf dem Hermanus River Estate ist eine perfekte Mischung aus einem Platz des Kaplandes und einem der Garden Route. Hier passt alles: das angenehme Klima und die Fruchtbarkeit des Kaplandes, die Fynbos bewachsenen Berge, der Atlantik, der Indischen Ozean, die Lagune, die Wale, der Wein. Ein wunderschöner Platz direkt am Resort Hotel!

Pinnacle Point

Spektakulärer Platz direkt am indischen Ozean gelegen, von jedem Fairway Meerblick. Präzises Spiel ist hier gefragt, teilweise wird der Ball über Felsschluchten und Klippen gespielt. Pinnacle Point wurde als einer der besten 10 Plätze der Welt eingestuft. Der Fotoapparat kommt manchmal mehr zum Einsatz als die Golfschläger.

Clovelly Country Club

Der alteingewachsene Parkland Course, gilt als einer der schönsten Golfplätze der Region. Er ist nicht weit von Kapstadt entfernt, auf der Kaphalbinsel im Clovelly Tal. Das sanft gewellte Gelände, wird von Bergen auf der Nordseite und von Sanddünen im Süden umrahmt. Von einigen Stellen kann man einen Blick auf den Indischen Ozean genießen. Die Fairways des Clovelly Golfkurs sind relativ schmal und belohnen präzise Abschläge. Eine zusätzliche Herausforderung ist der kräftige Wind, der von der nahen False Bay in das Clovelly Tal hineindrückt.

De Zalze Golf Estate

Dieser internationale Meisterschaftskurs liegt vor einer malerischen Bergkulisse und ist umgeben von sanft gewellten Weinbergen. Der Kurs ist anspruchsvoll. Wasser, riesige Fairway- und tiefe Greenbunker sind für alle Golfer eine Herausforderung. Spektakulär ist der Abschlag von einem Tee, das auf einer Insel gelegen ist. Wenn Sie beim "Golf in Südafrika" mitreden wollen, so müssen Sie De Zalze unbedingt gespielt haben.

















Anmeldung zur Gruppenreise Gardenroute Südafrika

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden nach §651 a BGB sowie das Informationsblatt "Vorvertragliche Informatio-

nen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise" die Bestandteil dieser Bestätigung sind, habe ich erhalten.					
Unterschrift					
Name			Name		
Vorname			Vorname		
Handicap:	Einzelzimmer: Ja Nein		Handicap:		
Kontaktdaten					
Straße, Nr.			PLZ, Ort		
Telefon			E-Mail		
Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtum und Verfügbarkeit. Diese Reiseanmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Die Reise- und Zahlungsbedingungen des Reiseveranstalters bzw. Leistungsträgers habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich, dass ich für die Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer gegenüber dem Reiseveranstalter bzw. Leistungsträger wie für meine eigenen einstehen werde. Es gelten die Reise- und Zahlungsbedingungen von gohartl.de, Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D-94086 Bad Griesbach. E-Mail: info@golfausflug.de, Tel +49 8532 9264018					
Ort, Datum			Unterschrift		
Nationalität/en der Passinhaber					
Den vollständig ausgefüllten Anmeldebogen senden Sie bitte an:			goHartl golftours Pfistererberg 16 D-94086 Bad Griesbach	Fax +498532 92640 19 Email info@golfausflug.de	

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen goHartl golftours - Golfreisen Gerd Schönberg über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person über tragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises über steigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen. Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen. Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
- goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde

R+V Allgemeine Versicherung AG - Raiffeisenplatz 1 - D 65189 Wiesbaden +49 611 533 5859 ruv@ruv.de

 $kontaktieren, wenn \ Ihnen \ Leistungen \ aufgrund \ der \ Insolvenz \ von \ go \ Hartl \ golftours \ - \ Golfreisen \ Gerd \ Schönberg \ verweigert \ werden.$

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de



Änderungen von Leistungen und Preisen zwischen Katalogdruck und Buchung

Leistungsänderungen

Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Die in diesem Prospekt angegebenen Preise entsprechend ebenfalls dem Stand bei Drucklegung und sind für uns als Reiseveranstalter bindend. **Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor**, aus den folgenden Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren:

- Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten (insbesondere der Treibstoffkosten, auch der Benzinkosten), der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
- Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

Für Preisänderungen **nach Abschluss des Reisevertrages** gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen."



Informationsblatt "Vorvertragliche Informationen Ihres Reiseveranstalters zu Ihrer Pauschalreise"

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Gerd Schönberg +49 175 264 68 69

Bestimmungsort: Kapstadt Reiseroute: It. Prospekt

Transportmittel: landesübliche Reisebus Mercedes Sprinter 19 Sitzer, Minibus 14 Sitzer, goHartl golftours Reisebus Mercedes Sprinter 16 Sitzer

Ort, Tag und Zeit: Abflug 08.11./ Ankunft 09.11.2025 – Rückreise 21.11.2025 Die genauen Abfahrtzeiten zu den Golfplätzen und Restaurants werden Ihnen vor Ort bekannt gegeben. Bitte geben Sie uns Ihre Ankunftszeit am Anreisetag bekannt und Ihre Abflugzeit am Rückreisetag und es werden die Transfers arrangiert.

- » Meet & Greet Flughafen Kapstadt, Transfer zur Willowbrook Lodge
- » 5 Übernachtungen DZ Albourne Guest House**** Standard Zimmer, inkl. Frühstück
- » 5 Übernachtungen DZ Hawthorn Boutique Hotel***** inkl. Frühstück, Standard Zimmer
- » 2 Übernachtungen DZ Arabella Resort Hermanus***** inkl. Frühstück, pool View Zimmer
- » 1 x Greenfee auf dem De Zalze Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Erinvale Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Clovelly Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Pezula Golf Club inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem George Golf Club
- » 1 x Greenfee auf dem Pinnacle Point Golf Club inkl. Cart
- » 1 x Greenfee auf dem Arabella Golf Club
- » Ganztagesausflug Franschhoek, Fahrt auf den Tafelberg (witterungsbedingt), Fahrt zur Waterfront
- » Minisafari mit Big 4/5 Botlierskop Game Safari
- » Fahrt an das Kap der guten Hoffnung
- » kleine Stadtbesichtigung Hermanus mit Whalewatching von der Stadtpromenade (Wale nicht garantiert)
- » Sämtliche gemäß Reiseprogramm beschriebenen Transfers von/zu Flughafen, Hotels und Ausflugszielen
- » Reisebegleitung goHartl golftours

Gruppengrösse: 16 Teilnehmer

Sprache: deutsch

Eingeschränkte Mobilität: Sollten Sie sich nicht sicher sein, ob Sie die Mobilitätsanforderungen erfüllen können, fragen Sie uns bitte unbedingt vor Ihrer Buchung.

Reisepreis: 3190.- € p.P.im DZ, EZ- Zuschlag 990.- € Bei Buchung 10 % Anzahlung, Restzahlung 30 Tage vor Anreise.

Reiseveranstalter: goHartl Golftours Einzelunternehmen, Pfistererberg 16 D 94086 Bad Griesbach 08532/92 640 18 info@golfausflug.de

Visa/ Pass: Einreisebestimmungen für Südafrika Visum und Aufenthaltserlaubnis für den Südafrikabesuch:

Deutsche, Österreicher und Schweizer brauchen für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten einen Reisepass, der bei Abreise noch mindestens 30 Tage über die Reise hinaus gültig sein muss und mindestens zwei freie Seiten auch bei Ausreise hat. Bei Ankunft in Südafrika ist der Nachweis über die bezahlte Rückreise (Rückflugticket) zu führen. Bitte teilen Sie uns auf dem Anmeldeformular Ihre Nationalität mit.

Sie können vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber uns zu erklären. Im Falle des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir, soweit der Rücktritt nicht von uns zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände aufgetreten sind, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigt haben, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

Die Entschädigung bei Pauschalreisen berechnet sich nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt: Bis 31. Tage vor Reiseantritt 20 % des Reisepreises, ab dem 30. bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises, ab dem 21. bis 15 Tag vor Reiseantritt 60 %, ab dem 14 Tag bis 7 Tag 85 %, ab 7 Tage und bei Nichtanreise 95 % und bei Rücktritt am Reisetag 95 % des Reisepreises. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Reise- und Geschäftsbedingungen.

 $Reiser\"{u}cktrittskosten versicherung \ und \ weitere \ Versicherungsm\"{o}glich keiten$

Sie können sich für den Fall eines Reiserücktritts und im Hinblick auf Risiken bei der Durchführung der Reise (insbesondere Abbruch, Unfall, Krankheit, Kranken-Rücktransport und Gepäckverlust) versichern. Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, den Abschluss einer Versicherung zu prüfen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung können Sie hier abschließen. Es wird Ihnen in Ihrer Bestätigungsmail ein Link zur Versicherung gesendet.

REISEBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg

für Pauschalangebote für Buchungen ab dem 01.07.2018

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg, **nachstehend "gHg"** abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

- 1.1. Für alle Buchungswege gilt:
- a) Grundlage des Angebots von gHg und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von gHg für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von gHg vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von gHg vor, an das gHg für die Dauer von 7 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit gHg bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist gHg die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c) Die von gHg gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- 1.2. Für die Buchung, die mündlich, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:
- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von gHg erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde gHg den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch gHg zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird gHg dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- c) Unterbreitet gHg, gegebenenfalls nach vorheriger Abstimmung mit dem Kunden über seine Wünsche, dem Kunden ein verbindliches und konkretes Angebot mit Leistungen, Preisen und Reisezeitraum, so kommt der Vertrag abweichend von den vorstehenden Bestimmungen dadurch zu Stande, dass der Kunde dieses Angebot ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen in der von gHg angegebenen Form und Frist annimmt. In diesem Fall kommt der Vertrag mit Eingang der Annahmeerklärung des Kunden bei gHg zu Stande. gHg wird den Kunden vom Eingang der Annahmeerklärung unterrichten. Die Rechtsverbindlichkeit des Vertrages ist jedoch unabhängig davon, ob dem Kunden diese Benachrichtigung zugeht.

- **1.3.** Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:
- Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von gHg erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.
- d) Soweit der Vertragstext von **gHg** im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) "zahlungspflichtig buchen" bietet der Kunde gHg den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons "zahlungspflichtig buchen" begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. gHg ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von gHg** beim Kunden zu Stande.
- 1.4. gHg weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

- 2.1. gHg und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- 2.2. Soweit die Reiseleistungen keine Beförderung des Kunden von seinem Wohnort oder einem anderen Ausgangspunkt zum Ort der vertraglichen Leistungen und/oder zurück enthalten und im Einzelfall vereinbart ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung erst am Ende der Reise nach Erhalt aller Reiseleistungen zahlungsfällig ist, besteht keine Verpflichtung zur Insolvenzabsicherung und zur Übergabe eines Sicherungsscheins. Dies gilt auch, wenn eine Anzahlung und/oder Restzahlung vor Reiseende vereinbart wurde, gHg in der Buchungsbestätigung jedoch auf eine solche Anzahlung bzw. Vorauszahlung ausdrücklich verzichtet.
- 2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den verein-

barten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **gHg** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **gHg** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- 3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von gHg nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gHg vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- **3.2. gHg** ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von gHg gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von gHg gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte gHg für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung, Preissenkung

- **4.1. gHg** behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit
- eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,
- eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder
- c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- **4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **gHg** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- **4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann gHg den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Ernonung kann gng vom Kunden den Ernonungs-
betrag verlangen.
Anderenfelle wenden die vom Defänden men besch nur Defänden mensittel gefanden

□ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann gHg vom Kunden verlangen.

- **b)** Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für gHg verteuert hat
- 4.4. gHg ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für gHg führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von gHg zu erstatten. gHg darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die gHg tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. gHg hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nach-zuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
- **4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **gHg** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **gHg** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

- 5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber gHg unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- 5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert gHg den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann gHg eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von gHg unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- 5.3. gHg hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Golfpauschalreisen

Bis 31 Tage vor Reisebeginn	mindestens 20 €, max. 20 %
vom 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	60 %
vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn	85 %
ab dem 7. Tag und bei Nichtanreise	95 %
bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtanreise	95 %

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, gHg nachzuweisen, dass gHg überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von gHg gefor-

derte Entschädigungspauschale.

- 5.5. gHg behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit gHg nachweist, dass gHg wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist gHg verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
- **5.6.** Ist **gHg** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat er unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von gHg durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie gHg 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

- 6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil gHg keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann gHg bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25.- pro betroffenen Reisenden.
- **6.2.** Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt wer-den. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

- **7.1. gHg** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von gHg beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) gHg hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) gHg ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von gHg später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- **7.2.** Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

- 8.1. gHg kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von gHg nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von gHg beruht.
- **8.2.** Kündigt **gHg**, so behält **gHg** den Anspruch auf den Reisepreis; **gHg** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **gHg** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/ Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat **gHg** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Bahnticket, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **gHg** mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit gHg infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine M\u00e4ngelanzeige unverz\u00fcglich dem Vertreter von gHg vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von gHg vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisem\u00e4ngel an gHg unter der mitgeteilten Kontaktstelle von gHg zur Kenntnis zu bringen; \u00fcber die Erreichbarkeit des Vertreters von gHg bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebest\u00e4tigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die M\u00e4ngelanzeige auch seinem Reisevermittler, \u00fcber den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- **d)** Der Vertreter von **gHg** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat er **gHg** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **gHg** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Beschränkung der Haftung

- 10.1. Die vertragliche Haftung von gHg für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 10.2. gHg haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität

und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **gHg** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

gHg haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **gHg** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **gHg** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

- 12.1. gHg weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass gHg nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für gHg verpflichtend würde, informiert gHg die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. gHg weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform http://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- 12.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und gHg die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können gHg ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 12.3. Für Klagen von gHg gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von gHg vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Deutscher Tourismusverband e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2018-

Reiseveranstalter ist:

goHartl golftours Golfreisen Gerd Schönberg Einzelunternehmen

Pfistererberg 16

D 94086 Bad Griesbach

Tel +49 8532 9264018 Fax +49 8532 9264019 info@golfausflug.de www.golfausflug.de

Stand dieser Fassung: Juli 2018